



## Wegleitung BYOD für Lernende

Schuljahr 2019/20

Diese Wegleitung richtet sich an Lernende (deren Lehrbetriebe und gesetzlichen Vertreter), die im Schuljahr 2019/20 ins Projekt BYOD einsteigen.

### 1 **Bring Your Own Device: Neue Möglichkeiten im Unterricht an der AGS**

#### 1.1 Ziele von BYOD

Medien- und ICT-Kompetenzen gehören in der heutigen Informationsgesellschaft zu den Schlüsselqualifikationen jedes jungen Berufsmenschen. In allen neu einlaufenden 4-jährigen und ausgewählten 3-jährigen EFZ-Berufen findet ab August 2019 der Unterricht

an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) mit Tablet-PC's statt. Die Schule stellt die Infrastruktur mit WLAN (auf dem ganzen Schulgelände) zu den Unterrichtszeiten, Infrastruktureinrichtungen, ein Pädagogisches Netzwerk und die erforderlichen Softwarelizenzen zur Verfügung.

Diese Entwicklung hin zu Bring Your Own Device (BYOD) und die Nutzung webbasierter Programme und Datenablagen eröffnet der AGS neue Wege zur Integration digitaler Medien im Unterricht.

Lehrpersonen vermitteln den Lernenden den kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Zudem werden durch den Einsatz verschiedener Medien im Unterricht die Lernprozesse gefördert.

#### 1.2 Arbeitsgerät

Unter dem Arbeitsgerät Tablet-PC versteht die AGS ein Convertible, wie das Gerät im Fachhandel auch genannt wird. Es ist ein Kombigerät und kann als normales Notebook mit Tastatur verwendet werden, alternativ steht zusätzlich die Eingabe mit einem Stift zur Verfügung. So können Einträge, Skizzen oder Notizen handschriftlich digital erstellt und abgelegt werden. Diese Geräte sind kompakt und haben den Vorteil, dass die handschriftlichen Einträge direkt auf dem Bildschirm am richtigen Ort gemacht werden können. Wenn Sie bereits über ein Notebook verfügen, welches die Mindestanforderungen erfüllt, kann alternativ ein WACOM-Tablet hinzugekauft werden. Bei dieser Variante wird die Notiz auf eine Platte vor oder neben der Tastatur geschrieben, während man gleichzeitig am Bildschirm die richtige Lage des Eintrags überprüft.

#### 1.3 Einsatzzweck

Alle Lernenden bringen am ersten Schultag einen Tablet-PC mit. Im Berufsschulunterricht wird der Tablet-PC u.a. für folgende Aufgaben eingesetzt:

<b>1</b>	<b>Bring Your Own Device: Neue Möglichkeiten im Unterricht an der AGS</b>	<b>1</b>
1.1	Ziele von BYOD	
1.2	Arbeitsgerät	
1.3	Einsatzzweck	
1.4	AGS-Benutzerkonto und Päd. Netzwerk	
<b>2</b>	<b>Anforderungen an Tablet-PC für Lernende</b>	<b>2</b>
2.1	Nutzungsbedingungen	
2.2	Minimal-Hardwareanforderungen	
2.3	Lehrmittel / Software	
2.3	Empfehlungen	
<b>3</b>	<b>Support und Weiterbildungsangebote</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Umgang mit digitalen Arbeitsgeräten und Medien</b>	<b>4</b>
4.1	Sorgfaltspflicht	
4.2	Sicherheit	
4.3	Missbräuchliche Nutzung	

- Aufzeichnen von Notizen mittels Tastatur und Stift
- Bearbeiten der elektronischen Lehrmittel (E-Books)
- Anwenden von MS Office-Produkten
- Anwenden von Spezialprogrammen, die die Schule zur Verfügung stellt
- Präsentieren direkt vom Tablet-PC über Beamer (via HDMI-Anschluss)
- Ausführen von Lernsoftware, inkl. Ausgabe von Ton über Kopfhörer
- Zugriff auf internetbasierte Inhalte

## 1.4 AGS-Benutzerkonto und Pädagogisches Netzwerk

Lernende erhalten ein AGS-Benutzerkonto während ihrer Ausbildungszeit an der AGS. Dieses Benutzerkonto ermöglicht via Remote den Zugriff auf bekannte Produkte wie Word, Excel, Powerpoint, OneNote und Outlook, sowie auf diverse zusätzliche Apps und berufsspezifische Fachprogramme. Der Remote-Zugriff auf das Pädagogische Netz kann jederzeit und von überall erfolgen. Voraussetzung ist lediglich eine Internetverbindung. Die Installation des AGS-Benutzerkontos wird im Unterricht behandelt.

## 2 Anforderungen an einen Tablet-PC für Lernende

### 2.1 Nutzungsbedingungen

- Lernende können ihre Geräte uneingeschränkt auch privat nutzen.
- Die aktuellen Updates zum Betriebssystem müssen fortlaufend installiert werden.
- Ein aktueller Endgeräteschutz muss installiert sein. Dazu gehören insbesondere: Virenschutz zum Schutz vor Viren und Spyware, Firewall zum Schutz vor unerwünschten Netzwerkzugriffen.
- Ein aktueller Webbrowser muss vorhanden sein.
- Die Installation weiterer Softwareprodukte wird im Regelunterricht vorgenommen.
- Um auf dem Tablet-PC Installationen vornehmen zu können, halten Lernende den Administrator-Benutzernamen und das dazu gehörende Passwort jederzeit bereit.
- Der Tablet-PC muss WLAN-fähig sein (zwingend 5 Ghz). An der AGS steht ein WLAN zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung.
- Ein passendes Ladegerät (und Ladekabel) ist erforderlich und muss zusammen mit dem Tablet-PC an den Unterrichtstagen mitgenommen werden. Stromanschluss ist vorhanden. Das mobile Arbeitsgerät muss voll aufgeladen in den Unterricht mitgebracht werden.
- Passende Kopfhörer zum Gerät müssen an den Unterrichtstagen mitgenommen werden.

**Die AGS Basel leistet keinen Support für private Geräte, versichert keine privaten Geräte und übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstahl.**

### 2.2 Minimal-Hardwareanforderungen

Die Minimalanforderungen sind auf eine Gebrauchsdauer von vier Jahren ausgelegt.

Festplatte:	128GB (256 GB bevorzugt)
Arbeitsspeicher:	8 GB RAM
Ext. Anschlüsse:	1x USB 3.0
Tastatur:	integriert oder extern

Stifteingabe: zwingend (auch über Wacom-Grafiktablet realisierbar)  
Touchscreen: 12 Zoll oder grösser  
WLAN: 802.11ac-Standard, 5 GHz-Unterstützung zwingend

Mögliche Geräte: HP Pavilion x360; Lenovo Yoga 730 ; Acer Spin 3; Dell Inspiron 14 ;  
ASUS VivoBook Flip 14 (Stand 15. Juni 2019, Angaben ohne Gewähr)

## 2.3 Lehrmittel / Software

- Die Lehrmittel werden, wenn von der jeweiligen Berufsgruppe im Vorfeld nicht anders kommuniziert, am ersten Schultag zusammen mit der jeweiligen Fachlehrperson bestellt.
- Je nach Berufs- oder Fachgruppe werden nach Rücksprache mit der Schulleitung zusätzlich eigene Anforderungen an Hard- und Software definiert. Sie werden in einem separaten Schreiben aufgeführt und liegen dieser Wegleitung bei.

## 2.4 Empfehlungen

- Es muss nicht immer das neuste Modell sein. Es gibt immer wieder Aktionen (z.B. ältere Microsoft Surface Modelle).
- Beim Kauf ist auf eine lange Akkulaufzeit achten (mindestens 4 Stunden).
- Da der Tablet-PC täglich verwendet wird, lohnt es sich, falls verfügbar, eine 3-Jahres-Garantie On-Site (Gerät wird vor Ort am nächsten Arbeitstag repariert) abzuschliessen.
- Der Tablet-PC sollte beispielsweise mit einer Schutzhülle zusätzlich zum Schulmaterial sicher transportiert und verstaut werden können.
- Falls Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Tablet-PC's auftauchen sollten, kann die AGS zur Unterstützung beigezogen werden. Eine entsprechende Anfrage ist per Mail an Herrn Hartmann, Direktor der AGS, zu richten ([hans-ruedi.hartmann@bs.ch](mailto:hans-ruedi.hartmann@bs.ch)).

## 3 Support und Weiterbildungsangebote

Die AGS bietet den Lernenden zwischen Sommer- und Herbstferien von Montag bis Freitag zur Mittagszeit technischen Support an. Im Rahmen des Weiterbildungsangebotes der AGS werden allgemeine Informatik-Kurse und Kurse zu Spezialanwendungen ausgeschrieben.

Allgemeinen Support, beispielsweise bei der Erstellung von Dokumentationen und Präsentationen erhalten Lernende in den abendlichen Tandemkursen.

Weitere Informationen zum aktuellen Angebot finden sich auf [www.agsbs.ch](http://www.agsbs.ch) oder können bei Lehrpersonen nachgefragt werden.

## 4 Umgang mit digitalen Arbeitsgeräten und Medien

Bevor das Benutzerkonto der AGS eingerichtet wird, unterzeichnen Lernende die ICT-Richtlinien der AGS. Nachfolgend ein Auszug der darin enthaltenen Bestimmungen:

### 4.1 Sorgfaltspflicht

- Die Lernenden haben beim Umgang mit mobilen Arbeitsgeräten die nötige Sorgfalt anzuwenden.

- Die Nutzungsbedingungen und die minimalen Standardanforderungen an ein mobiles Gerät müssen eingehalten werden.
- Beschädigungen und Diebstähle fremder mobiler Arbeitsgeräte können strafrechtlich geahndet und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

## 4.2 Sicherheit

- Die Lernenden sind selbst für die Sicherheit ihrer Arbeitsgeräte und die Sicherung ihrer Daten verantwortlich.
- Die mobilen Arbeitsgeräte müssen mit Passwörtern geschützt werden. Die Bekanntgabe von persönlichen Zugangsberechtigungen an andere ist untersagt.
- Es sind nur Up- und Downloads erlaubt, die in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- Im Schulnetz werden die Logdaten aufgezeichnet. Bei Missbrauch oder bei begründetem Verdacht auf Missbrauch kann die Schulleitung eine personenbezogene Auswertung der Netzwerklogs anordnen.

## 4.3 Missbräuchliche Nutzung

Missbräuchlich ist jede Nutzung, welche gegen übergeordnetes Recht verstösst, die Rechte Dritter verletzt (insbesondere Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte) oder die Vorschriften der Schul- und Hausordnung missachtet. Als missbräuchlich gelten insbesondere die folgenden Verhaltensweisen:

- Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Material mit widerrechtlichem oder unsittlichem Inhalt (Gewaltdarstellungen, Pornografie, Störung der Religionsfreiheit, ...)
- Ausspionieren von Passwörtern, unautorisiertes Absuchen von internen und externen Netzen auf Schwachstellen, Datendiebstahl oder Datenbeschädigung
- Nutzung der Arbeitsmittel oder anderer Einrichtungen in absichtlicher Verletzung von Lizenzbestimmungen oder Urheberrechten
- Versand von Mitteilungen mit irreführenden oder vorgetäuschten Absenderangaben
- Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails
- Belästigung, Irreführung, Rufschädigung, Bedrohung, Anfeindung, Diskriminierung und Ausübung psychischen Drucks mit digitalen Arbeitsmitteln und Medien

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen kann die Schulleitung die Strafverfolgungsbehörden einschalten.

Diese Wegleitung wurde am 11. Juni 2019 von der AGS-Schulleitung verabschiedet.